

Luzern, 2. Juni 2026

STELLUNGNAHME ZU POSTULAT**P 476**

Nummer: P 476
Eröffnet: 16.06.2025 / Bildungs- und Kulturdepartement
Antrag Regierungsrat: Ablehnung
Protokoll-Nr.: 703

Postulat Schnider-Schnider Gabriela und Mit. über die Einschränkung der Handynutzung und die Stärkung der Schulleitungen an den Luzerner Volksschulen

Unser Rat teilt die Besorgnis zur Handynutzung zwar teilweise (wie auch schon in der Stellungnahme zu [P 255](#) und der Antwort auf [A 241](#) dargelegt), hält jedoch eine differenzierte Herangehensweise für notwendig. Die Anforderungen der Lebenswelt der Lernenden und der Bildungsauftrag der Schulen müssen dabei berücksichtigt werden. Digitale Geräte sind ein fester Bestandteil der heutigen Gesellschaft und die Luzerner Volksschulen haben den Auftrag, die Schülerinnen und Schüler im Umgang mit diesen Medien zu befähigen und ihnen einen verantwortungsbewussten, reflektierten Gebrauch zu vermitteln. Ein pauschales kantonales Verbot würde diesem Bildungsauftrag widersprechen und den Schulen wertvolle pädagogische Handlungsspielräume nehmen.

Zudem ist zu beachten, dass viele der eigentlichen Herausforderungen im Zusammenhang mit Smartwatches und ähnlichen Geräten – wie exzessive Nutzung, Schlafmangel oder der ständige Druck durch soziale Medien – in erster Linie im privaten Umfeld entstehen. Ein schulisches Verbot allein kann diese Probleme nicht lösen. Aufgabe der Schule ist es vielmehr, die Lernenden im reflektierten Umgang mit digitalen Medien zu begleiten und die Erziehungsberechtigten in ihrer Erziehungsverantwortung zu unterstützen. Entscheidend ist eine gemeinsame Verantwortung von Schule und Elternhaus.

Die konkrete Nutzungsregelung von privaten Mobiltelefonen und ähnlichen Geräten liegt in der Zuständigkeit und Kompetenz der einzelnen Schulen. Diese können am besten beurteilen, in welchem Umfang Einschränkungen sinnvoll und umsetzbar sind. Wie schon erwähnt, hat sich unser Rat in der jüngeren Vergangenheit bereits mit dieser Frage befasst und festgehalten, dass ein kantonales Verbot nicht zielführend ist. Seither hat sich die Ausgangslage nicht geändert. Eine erste gross angelegte [Studie](#) an Schulen mit Handyverbot zeigt, dass das Handyverbot nicht zu besseren Leistungen führt – die erhoffte Wirkung bleibt aus.

Die Schulen werden mit vielfältigen Massnahmen unterstützt und gestärkt: Bereitstellung eines kantonalen Musternutzungsreglements, das von den Schulen übernommen oder angepasst werden kann, Unterstützung in der Medienbildung durch Informationsveranstaltungen für pädagogische und technische IT-Betreuende, Zusammenarbeit mit dem Zentrum Medien-

bildung und Informatik (ZEMBI) der Pädagogischen Hochschule Luzern, laufende Aktualisierung von Unterlagen und Empfehlungen (beispielsweise das Merkblatt «Umgang mit digitalen Medien – Chancen und Herausforderungen»), Förderung des Austauschs und der Vernetzung unter den Schulen. Damit verfügen die Schulen über klare Grundlagen und eine breite kantonale Unterstützung, um eine für ihre jeweilige Situation passende Regelung umzusetzen. Angestrebt wird weiterhin ein bewusster und sinnvoller Einsatz digitaler Medien im Unterricht, hauptsächlich mit schuleigenen Geräten.

Da die bestehenden Massnahmen greifen und ein kantonales Verbot nicht zielführend wäre, beantragen wir Ihnen, das Postulat abzulehnen.